

Änderungsantrag

Hannover, den 12.06.2019

Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen und Zukunftsvorsorge

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3476

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/3942

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgender Änderung beschließen:

In Nr. 1 erhält § 3 Satz 1 folgende Fassung:

„¹Das Land führt dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2018 einen Betrag von 430 000 000 Euro durch Umbuchung aus dem Bestand der allgemeinen Rücklage zu.“

Begründung

Die Haushaltsverbesserungen des Haushaltsjahrs 2018 sind - nach der Vereinnahmung des von der VW AG aufgrund des im Juni 2018 abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahrens gezahlten Bußgelds in Höhe von 1 000 000 000 Euro - insbesondere auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund der hohen Altschuldenlast des Landes Niedersachsen wird der so gewonnene finanzielle Spielraum zur Tilgung von Altschulden in Höhe von 886 000 000 Euro genutzt.

Darüber hinaus ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 1 638 000 000 Euro, der gemäß § 25 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung der allgemeinen Rücklage zugeführt und wie folgt verwendet wird:

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein Betrag von 430 000 000 Euro in das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ (Artikel 1) umgebucht werden.

Darüber hinaus werden in der allgemeinen Rücklage Deckungsmittel für die Anschubfinanzierung zur Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft (50 000 000 Euro) und zur Kompensation trockenheitsbedingter Schäden der Landwirtschaft (30 000 000 Euro) vorgehalten.

Zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen mit multiplen Strukturproblemen, ein Investitionsprogramm „Kinderkrippen“ und zusätzliche Mittel für den ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds sind nicht vorgesehen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer